

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Mrosek und der
Fraktion der AfD
– Drucksache 19/28223 –**

Statistik des Bundeskriminalamtes und der 16 Landeskriminalämter über Straftaten von Asylbewerbern, Personen im Status eines abgelehnten Asylantrags oder eines unerlaubten Aufenthaltes in Deutschland, aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern im Jahr 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf Bundestagsdrucksache 19/20494 beantwortete die Bundesregierung die entsprechenden Fragen für das Jahr 2019, auf Bundestagsdrucksache 19/12538 beantwortete die Bundesregierung die entsprechenden Fragen für das Jahr 2018 und auf Bundestagsdrucksache 19/6634 diese für die Jahre 2013 bis 2017.

Wie die Bundesregierung mitteilte (Bundestagsdrucksache 19/12538), beruht die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Straftaten werden zum Teil von der Polizei, insbesondere wegen des unterschiedlichen Ermittlungsstandes, anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten. Für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen wird daher der Begriff des bzw. der Tatverdächtigen im Sinne der PKS zugrunde gelegt. Die Fragesteller möchten eine Zusammenfassung haben.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die nachfolgenden statistischen Angaben basieren auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2020. Sie umfassen – je nach Fragestellung – versuchte und vollendete Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße), bei denen mindestens ein nichtdeutscher Tatverdächtiger mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ ermittelt wurde. Tatverdächtige mit abgelehnten Asylanträgen stellen eine Teilmenge der Tatverdächtigen mit den Aufenthaltsanlässen „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“ dar, denn die Erfassung erfolgt unabhängig davon, ob der Tatverdächtige erfolglos einen Asylantrag gestellt hatte – ein Herausfiltern von Tatverdächtigen mit abgelehnten Asylanträgen ist nicht möglich. Die PKS beruht auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen.

Straftaten werden zum Teil von der Polizei, insbesondere wegen des unterschiedlichen Ermittlungsstandes, anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten. Für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen wird daher der Begriff des/der Tatverdächtigen im Sinne der PKS zugrunde gelegt.

1. Wie viele Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 von Asylbewerbern, Personen im Status eines abgelehnten Asylanspruchs oder eines unerlaubten Aufenthaltes in Deutschland begangen (bitte nach Bundesländern laut PKS aufschlüsseln)?

Die nachfolgende Tabelle enthält – aufgeschlüsselt nach Ländern – die in der PKS 2020 erfassten (aufgeklärten) Fälle, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ ermittelt wurde. Der Auswertung liegt der PKS-Straftatenschlüssel 890.000 „Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725.000)“ zugrunde. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Bundesland	aufgeklärte Fälle 2020
Baden-Württemberg	27.295
Bayern	34.111
Berlin	18.680
Brandenburg	6.106
Bremen	3.338
Hamburg	8.922
Hessen	13.695
Mecklenburg-Vorpommern	3.371
Niedersachsen	17.395
Nordrhein-Westfalen	46.047
Rheinland-Pfalz	7.911
Saarland	1.544
Sachsen	13.629
Sachsen-Anhalt	5.269
Schleswig-Holstein	7.396
Thüringen	4.851

2. Aus welchen Herkunftsländern stammen nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 diese Straftäter?

Im Jahr 2020 wurden in der PKS Tatverdächtige aus 171 Staaten mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ registriert. Die nachfolgende Auflistung der bundesweiten Daten beschränkt sich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die 30 häufigsten Herkunftstaaten. Sie umfasst etwa 90 Prozent aller nichtdeutschen Tatverdächtigen mit einem der genannten Aufenthaltsanlässe. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Staatsangehörigkeit	2020
Syrien	19.097
Afghanistan	12.111
Irak	7.889
Nigeria	4.971
Iran	4.460
Türkei	3.952
Algerien	3.495
Somalia	3.219
Marokko	3.141
Georgien	3.125
Albanien	2.891
Serbien	2.863
Gambia	2.755
Guinea	2.508
Eritrea	2.467
Ungeklärt	2.320
Pakistan	2.245
Moldau	1.936
Ukraine	1.921
Russische Föderation	1.916
Kosovo	1.604
Tunesien	1.595
Libanon	1.480
Libyen	1.400
Nordmazedonien	1.054
Ghana	1.025
Kamerun	975
Indien	960
Rumänien	896
Bosnien und Herzegowina	886

3. Welche Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 von diesen Straftätern begangen (bitte nach Mord, Totschlag, schwerer Körperverletzung, Vergewaltigung, versuchter Vergewaltigung und Raub aufschlüsseln)?

Die nachfolgende Tabelle enthält die erbetenen Daten für die in der Fragestellung aufgeführten Delikte. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Schlüssel	Straftat	aufgeklärte Fälle an denen mindestens ein TV mit dem Status „unerlaubt“, „Asylbewerber“ oder „Duldung“ beteiligt war
010000	Mord § 211 StGB*	84
020010	Totschlag § 212 StGB	222
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	957

* Strafgesetzbuch

Schlüssel	Straftat	aufgeklärte Fälle an denen mindestens ein TV mit dem Status „unerlaubt“, „Asylbewerber“ oder „Duldung“ beteiligt war
		darunter:
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	3.109
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	13.369

4. Wie alt waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Straftäter, weiblich und männlich, bis 21 Jahre, 22 bis 31 Jahre, 32 bis 41 Jahre, älter als 42 Jahre?

Die Daten zum Geschlecht und Alter zu den Delikten in Frage 3 können der Anlage 1 entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Wie alt waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Opfer dieser Straftaten?

In Anlage 2 sind die Daten zum Opferalter zu den Delikten in Frage 3 analog der Altersklassen in Frage 4 aufgeführt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Wie viele männliche und weibliche Opfer waren es nach Kenntnis der Bundesregierung?

Nachfolgend sind die Daten zum Geschlecht der Opfer zu den Delikten in Frage 3 aufgeführt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Schlüssel	Straftat	Aufenthaltsstatus NDTV: unerlaubt/Asylbewerber/Duldung OPFER- Geschlecht		
		Insgesamt	männlich	weiblich
010000	Mord § 211 StGB	103	67	36
020010	Totschlag § 212 StGB	279	240	39
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	961	40	921
darunter:	bei VERSUCHEN	125	5	120
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	3.526	2.774	752
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	16.788	13.619	3.169

7. Welchem Herkunftsland gehörten nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweiligen Opfer an?

Nachstehend werden je Delikt zu Frage 3 die Staatsangehörigkeiten auf Bundesebene aufgeführt.

Delikt: 010000 Mord § 211 StGB

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Opfer
Insgesamt	103
Deutschland	32
Afghanistan	15
Syrien	8
China	5
Eritrea	5
Irak	4
Türkei	4
Ungeklärt	4
Gambia	3
Bosnien und Herzegowina	2
Iran	2
Kosovo	2
Kroatien	2
Somalia	2
Bhutan	1
Cote d'Ivoire	1
Guinea-Bissau	1
Korea, Republik	1
Liberia	1
Libyen	1
Pakistan	1
Polen	1
Rumänien	1
Senegal	1
Serbien	1
Ukraine	1
Ungarn	1

Delikt:020010 Totschlag § 212 StGB

Die nachfolgende Auflistung der bundesweiten Daten beschränkt sich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf Herkunftsstaaten mit mehr als einem Opfern.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Opfer
Insgesamt	279
Deutschland	61
Syrien	40
Afghanistan	36
Irak	22
Türkei	11
Eritrea	10
Pakistan	10
Somalia	8
Ukraine	8

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Opfer
Ungeklärt	7
Albanien	5
Iran	5
Gambia	4
Nigeria	4
Rumänien	4
Serbien	4
Kosovo	3
Marokko	3
Polen	3
Algerien	2
Bosnien und Herzegowina	2
Indien	2
Kamerun	2
Kroatien	2
Liberia	2
Nordmazedonien	2
Tunesien	2
Ägypten	2

Delikt: 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB

Die nachfolgende Auflistung der bundesweiten Daten beschränkt sich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf Herkunftsstaaten mit mehr als sieben Opfern.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Opfer insgesamt	Anzahl der Opfer bei VERSUCHEN
Insgesamt	961	125
Deutschland	568	75
Syrien	69	7
Afghanistan	54	5
Irak	25	1
Iran	19	2
Serbien	19	1
Türkei	19	4
Nigeria	15	3
Polen	12	1
Rumänien	12	4
Somalia	11	2
Italien	10	2
Eritrea	8	1

Delikt: 210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB

Die nachfolgende Auflistung der bundesweiten Daten beschränkt sich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf Herkunftsstaaten mit mehr als zehn Opfern.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Opfer
Insgesamt	3.526
Deutschland	2.223
Syrien	196
Türkei	117
Afghanistan	109
Irak	70
Ungeklärt	56
Somalia	43
Iran	42
Algerien	35
Polen	33
Marokko	30
Italien	29
Nigeria	28
Libanon	25
Bulgarien	24
Rumänien	24
Guinea	23
Pakistan	23
Russische Föderation	22
Tunesien	21
Gambia	19
Ägypten	17
Libyen	16
Serbien	15
Eritrea	14
Kosovo	14
Kroatien	14
Griechenland	13
Indien	13
Spanien	11

Delikt: 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB

Die nachfolgende Auflistung der bundesweiten Daten beschränkt sich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf Herkunftsstaaten mit mehr als 50 Opfern.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Opfer
Insgesamt	16.788
Deutschland	5.880
Syrien	1.978
Afghanistan	1.375
Irak	816
Nigeria	514
Türkei	497
Somalia	444

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Opfer
Iran	391
Guinea	307
Ungeklärt	305
Eritrea	272
Pakistan	270
Marokko	234
Gambia	221
Algerien	197
Serbien	184
Russische Föderation	178
Libanon	156
Rumänien	142
Polen	137
Tunesien	126
Kosovo	124
Bulgarien	107
Libyen	100
Albanien	94
Ägypten	86
Italien	67
Nordmazedonien	66
Indien	64
Bosnien und Herzegowina	61
Kamerun	61
Ghana	57
Sierra Leone	55
Äthiopien	54
Sudan (ohne Südsudan)	52

Anlage 1

Aufenthaltsstatus NDTV: unerlaubt / Asylbewerber / Duldung							
Schlüssel	Straftat	Sexus	insgesamt	0 bis einschl. 21 Jahre	22 bis einschl. 31 Jahre	32 bis einschl. 41 Jahre	42 und älter
010000	Mord § 211 StGB	m	84	14	38	25	7
010000	Mord § 211 StGB	w	5	0	2	1	2
010000	Mord § 211 StGB	insg.	89	14	40	26	9
020010	Totschlag § 212 StGB	m	278	95	119	50	14
020010	Totschlag § 212 StGB	w	5	2	1	1	1
020010	Totschlag § 212 StGB	insg.	283	97	120	51	15
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einsch. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	m	988	303	450	176	59
darunter:	bei VERSUCHEN	m	129	31	74	18	6
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einsch. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	w	3	1	0	1	1
darunter:	bei VERSUCHEN	w	0	0	0	0	0
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im	insg.	991	304	450	177	60

Aufenthaltsstatus NDTV: unerlaubt / Asylbewerber / Duldung							
Schlüssel	Straftat	Sexus	insgesamt	0 bis einschl. 21 Jahre	22 bis einschl. 31 Jahre	32 bis einschl. 41 Jahre	42 und älter
	besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB						
darunter:	bei VERSUCHEN	insg.	129	31	74	18	6
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	m	3.174	1.276	1.282	442	174
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	w	84	25	25	25	9
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	insg.	3.258	1.301	1.307	467	183
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	m	13.669	4.678	5.716	2.209	1.066

Aufenthaltsstatus NDTV: unerlaubt / Asylbewerber / Duldung							
Schlüssel	Straftat	Sexus	insgesamt	0 bis einschl. 21 Jahre	22 bis einschl. 31 Jahre	32 bis einschl. 41 Jahre	42 und älter
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	w	1.220	338	415	308	159
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	insg.	14.889	5.016	6.131	2.517	1.225

Anlage 2

Schlüssel	Straftat	Aufenthaltsstatus NDTV: unerlaubt / Asylbewerber / Duldung OPFER-Alter				
		Insgesamt	0 bis einschl. 21 Jahre	22 bis einschl. 31 Jahre	32 bis einschl. 41 Jahre	42 und älter
010000	Mord § 211 StGB	103	18	31	25	29
020010	Totschlag § 212 StGB	279	60	115	67	37
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	961	439	279	161	82
darunter:	bei VERSUCHEN	125	50	43	19	13
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	3.526	1.060	959	645	862
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	16.788	4.989	6.165	3.329	2.305